

Der Vorsitzende verwies auf den Prüfungsbericht der BDO AG und gab sodann den Ausschussmitgliedern Gelegenheit, ihre Fragen an Herrn Veldboer zu richten.

Hinweis der Schriftführerin:

Abg. Dr. Bieber verwies auf S. 17 des Berichts, Bilanzposition „Finanzanlagen.

Dort sind Ausleihungen an Dritte außerhalb des Konsolidierungskreises ausgewiesen, nachweislich der Angaben im Jahresabschluss 2019 Darlehen an Altenheime in Höhe von 3.187 T€.

Da die Darstellung im Gesamtabchluss 2018 mit den Angaben auf S. 70 zum Jahresabschluss 2019, Bilanzposition „sonstige Ausleihungen“ korrespondieren, wird auf die weiteren Ausführungen der Niederschrift unter TOP 3.1 verwiesen.

Abg. Skoda erkundigte sich, ob künftig der Gesamtabchluss nur alle drei Jahre geprüft würde, so wie in den letzten sechs Jahren, und die nächsten Gesamtabchlüsse erneut im „Drei-Jahres-Turnus“ vorgelegt würden.

Frau Böker wies darauf hin, dass die Verwaltung in der Vergangenheit aufgrund des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse vom sog. „Huckepackverfahren“ Gebrauch gemacht habe. Was die Zukunft angehe, erinnerte sie an die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss im letzten Jahr. Die Verwaltung hatte zur Sitzung am 07.05.2019 bereits dargelegt, dass sie durch die Änderung der Gemeindeordnung (GO) NRW die Möglichkeit habe, ab 2019 auf die Aufstellung der Gesamtabchlüsse zu verzichten, wenn die Voraussetzungen des § 116a GO NRW gegeben seien. Von dieser Befreiungsmöglichkeit „qua Gesetz“ habe die Verwaltung auch Gebrauch gemacht. Bezogen auf den Stichtag 31.12.2019 erfüllte der Rhein-Sieg-Kreis sämtliche Kriterien. Zu der Befreiung liege auch bereits der nach der GO NRW erforderliche Beschluss des Kreistages vom 23.06.2020 vor. Statt des bisherigen Gesamtabchlusses werde künftig der Beteiligungsbericht aufgrund der erhöhten Anforderungen nach der GO NRW in einer ausführlicheren Form erstellt werden. Insoweit werde man in Zukunft planmäßig keine Gesamtabchlüsse mehr aufstellen.